

[166] X. Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachungen vom 29. Dezember 1871 (Seite 13 des Reg.-Blattes von 1872) und vom 23. November 1875 (Seite 463 des Reg.-Blattes von 1875) wird hierdurch weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit höchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die Ausgleichung der Hoheitsverhältnisse mit dem Herzogthum Sachsen-Gotha, wie solche durch den Staatsvertrag vom 11. Januar 1863 (Landtags-Verhandlungen von 1863 Seite 27 des Schriftenwechsels) vereinbart und in Gemäßheit desselben weiter geregelt sind, nunmehr auch in Betreff der Landesgrenze zwischen Melborn und Ettenhausen — des sogenannten Gemengten Feldes — vom 1. Januar 1878 ab in Kraft treten soll.

Weimar am 22. Dezember 1877.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium.

G. Lhon.

[167] XI. Der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Vorussia“ in Berlin ist die landespolizeiliche Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum widerruflich ertheilt worden, nachdem dieselbe den Rittergutsbesitzer Schade zu Hausbreitenbach bei Verka a./W. zu ihrem Haupt-Agenten ernannt hat.

Weimar am 22. Dezember 1877.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,

Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[168] XII. Der landwirthschaftlichen Feuer-Versicherungs-Genossenschaft im Königreich Sachsen zu Dresden ist die landespolizeiliche Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum widerruflich ertheilt worden. Als Haupt-Agenten hat die genannte Gesellschaft den Rittergutsbesitzer Schade zu Hausbreitenbach bei Verka a./W. bestellt.

Weimar am 24. Dezember 1877.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,

Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.